11 Veröffentlichungsnummer:

0 191 290 A2

(2)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21) Anmeldenummer: 86100159.2

(51) Int. Cl.4: B41J 29/00

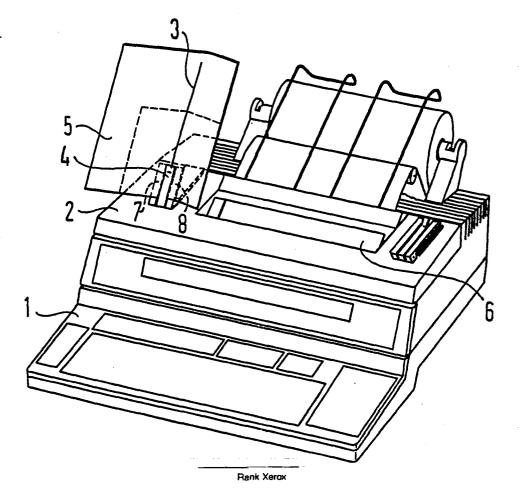
2 Anmeldetag: 08.01.86

3 Priorität: 12.02.85 DE 3504709

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 20.08.86 Patentblatt 86/34

Benannte Vertragsstaaten: CH DE FR GB IT LI NL SE

- 7) Anmelder: Siemens Aktiengesellschaft Berlin und München Wittelsbacherplatz 2 D-8000 München 2(DE)
- © Erfinder: Vorbach, Günther, Dipl.-Ing. (FH) Sudetenstrasse 5 D-8255 Schwindegg(DE)
- (5) Konzepthaltevorrichtung für Fernschreibmaschinen.
- Die Erfindung betrifft eine auf dem Fernschreibmaschinengehäuse seitlich der Austrittsstelle des Aufzeichnungsträgers arretierbar angeordnete Konzepthalteklemme, welche die blattförmigen Konzepte mit Hilfe von Klemmstegen derart fixiert, daß sich die Konzepte durch diese aufgezwungene Knickung selbst stabilisieren und damit über die Gehäusekanten der Fernschreibmaschine hinausragen können.



EP 0 191 290 A2

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruches 1.

1

Neben der Möglichkeit, Schreibkonzepte oft direkt neben oder auf Gehäuseteilen von Kommunikationsendgeräten und ähnlichen Maschinen abzulegen oder daran festzuklemmen, sind bereits eigene Konzepthalter für die Aufnahme von Konzepten bekannt. Derartige Konzepthalter sind entweder ein in die Maschine integriertes und damit fest verbundenes Teil und müssen demgemäß teilweise recht umständlich vor Beginn des Schreibbetriebes in die günstigste Arbeitsstellung gebracht werden oder aber sie sind jeweils vor Beginn der Schreibarbeit auf das Gerät zu montieren, was normalerweise einen so großen Aufwand bedingt, daß dadurch der Vorteil der guten Lesbarkeit des Konzeptes, insbesondere bei nur kurz dauernden Schreibarbeiten, weitestgehend aufgehoben wird. Solche Einrichtungen sind meist aufwendig, groß und entsprechend teuer und sind außerdem nicht in das Gesamt-Design moderner Geräte integrierbar.

Aus der US-PS 1 615 959 ist bekannt, an Schreibmaschinen Konzepthalter zusätzlich anzuordnen, wobei die Konzepte durch einen Niederhalter auf einem aufrecht stehenden und im wesentlichen schräg nach oben fluchtenden Auflageteil festgeklemmt sind. Diese Anordnung erfordert sehr große Sorgfalt beim Einlegen, da ansonsten das Konzept in den vom Niederhalter nicht erfaßten Bereichen in nicht definierter Weise abknicken kann und damit ein Teil des Konzeptes für die Bedienperson der Schreibmaschine schlecht einsehbar oder unter Umständen gar nicht lesbar ist.

Darüber hinaus ist es auch bekannt (DE-OS 2 520 593), zur Stabilisierung von Blättern oder Folien diese um eine horizontale Achse durch einen Halter zu krümmen und dadurch festzuklemmen. Eine derartige Anordnung hat den Nachteil, daß die Sichtverhältnisse in einer Zeile äußerst unterschiedlich und somit ungünstig sind.

Ferner wurde bereits in der DE-PS 26 40 445 beschrieben, wie seitlich des Sichtfensters zur Schreibstelle auf einem Fernschreibmaschinengehäuse eine Konzepthaltevorrichtung angeordnet werden kann, welche zusammen mit dem Fernschreibmaschinengehäuse eine stumpfwinklig geknickte Auflagebahn für blattförmige Konzepte bildet, welche durch die aufgezwungene Knickung sich selbst stadamit über Fernschreihmahilisieren und das schinengehäuse frei hinausragen können. Diese bekannte Ausführungsform bedingt aber ein starkes Abknicken des Konzeptes parallel zur Schreibzeilenrichtung der Fernschreibmaschine bei beeinträchtigter Lesbarkeit und Einbeziehung eines nach vorn geneigten Gerätegehäuses in des-

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, unter Ausnutzung des an sich bekannten Prinzips der Versteifung eines losen Blattes durch eine aufgezwungene Knickung, eine Vorrichtung zu schaffen, die es erlaubt, blattförmige Konzepte mit minimalen Aufwand durch eine am Gehäuse von Kommunikationsendgeräten anbaubare Aufnahme zu befestigen, ohne daß dabei die Lesbarkeit des Konzeptes herabgesetzt wird.

Diese Aufgabe wird bei einer Vorrichtung der eingangs genannten Art erfindungsgemäß mit den im kennzeichnenden Teil des Patentanspruches 1 genannten Merkmalen nelöst

Vorteilhafte Ausführungsformen und Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Die erfindungsgemäße Konzepthaltevorrichtung zeichnet sich dadurch aus, daß sie relativ geringe Abmessungen aufweist und blattförmige Konzepte lediglich entlang eines sehr schmallen Bereiches derart klemmt und im Bereich der Knickung derart formt, daß der freie Bereich des blattförmigen Konzeptes eine einmal gewählte Lage sicher einnimmt und beibehält. Das Konzept braucht also nur an einer Schmalseite erfaßt zu werden und kann mit seinem überwiegenden Bereich über die Konzepthaltevorrichtung hinausragen. Bedingt durch die geringen Abmessungen der Konzepthaltevorrichtung und der Möglichkeit, die zur Schreibzeilenrichtung der Fernschreibmaschine senkrecht verlaufende Krümmungsachse des Konzeptes aus der Mitte heraus beliebig nach links oder rechts zu verlegen, kann die Vorrichtung auch in seitlichen Bereichen der Fernschreibmaschine angeordnet sein, ohne sich über die seitliche Gehäusekante hinauszuerstrecken. Die Konzepte können dabei aber derart befestigt werden, daß diese über die Fernschreibmaschine hinausragen, wobei der Platzbedarf auf der Fernschreibmaschine auf ein Minimum beschränkt bleibt und deshalb die Sicht auf den Bereich des Papierdurchlasses nicht beeinträchtigt wird.

Um Konzepte unterschiedlicher Stärke und Steifigkeit sicher zu fixieren, sind der Niederhalter und die Auflageflächen als Klemmstege ausgebildet, wobei zumindest der Niederhalter als transparentes Teil ausgeführt ist und dadurch auch unter dem Niederhalter befindliche Aufzeichnungsteile sicher und mühelos erkannt werden.

Bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung bildet der Niederhalter und die Auflageflächen eine zur Befestigungsfläche der Konzepthaltevorrichtung stumpfwinklig schräg nach oben fluchtende Einstecköffnung für die Konzepte, was eine gute Lesbarkeit des Konzeptes sicherstellt.

Ein weiterer Vorteil der erfindungsgemäßen Vorrichtung liegt darin, daß sie seitlich der Austrittsstelle für den in der Fernschreibmaschine beschriebenen Aufzeichnungsträger wahlweise links oder rechts dieser Austrittsstelle angeordnet werden kann.

Die Konzepthaltevorrichtung zeichnet sich dadurch aus, daß der Niederhalter und die Auflageflächen auf dem Fernschreibmaschinengehäuse auf- und abklappbar ausgebildet sind, wodurch der Platzbedarf auf der Fernschreibmaschine bei Nichtbenutzung der Konzepthaltevorrichtung erheblich verringert und das Erscheinungsbild kompakter Fernschreibmaschinen nicht beeinträchtigt wird.

Es ist besonders vorteilhaft, wenn der Niederhalter an seinem oberen Ende leicht nach vorne abgeknickt ist und mit den beiden Auflageflächen eine trichterförmige Einstecköffnung bildet. Dadurch ist ein problemloses und rasches Einfädeln des Konzeptes gewährleistet.

Die dem Konzept zugewandte Längsseite des Niederhalters weist eine konvex gewölbte Oberfläche auf, während die beiden Auflageflächen an den zum Niederhalter zugewandten Schmalseiten abgerundet sind. Durch diese Maßnahme wird erreicht, daß auch Konzepte und Dokumente aus dünnem und empfindlichem Material ohne bleibende Verformung uneingeschränkt weiterverwendet werden können.

Die beiden inneren Streben des nockenförmigen Fußpunktes der Klemmvorrichtung weisen zwei sich gegenüberliegende Durchbrüche auf, in die die beiden rechtwinklig abgebogenen Enden eines federnden Drahtbügels mit rundem Querschnitt drehbar gelagert sind.

65

60

Dieser zur Befestigung der Klemmvorrichtung dienende Drahtbügel, dessen beide Hälften auf der Befestigungsfläche parallel zueinanderverlaufen und die Gehäusekante der Befestigungsfläche u-förmig verrastbar umgreifen, erlaubt eine leichte Montage und Demontage ohne jegliches Werkzeug in kürzester Zeit.

3

Eine aus Design-Gründen vorzugsweise nicht transparente, farblich dem Fernschreibmaschinengehäuse angepaßte, verrastbar ausgeführte Kunststoffverkleidung ermöglicht eine Abdeckung des auf dem Fernschreibmaschinengehäuse verlaufenden Drahtbügels.

Die Zeichnung veranschaulicht die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels. Es zeigt

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Fernschreibmaschine mit Konzepthaltevorrichtung,

Fig. 2 eine seitliche Teilansicht des Fernschreibmaschinengehäuses im Schnitt, mit darauf befestigter Konzepthaltevorrichtung,

Fig. 3 eine Vorderansicht der sich in hochgeschwenkter Stellung befindlichen Konzepthaltevorrichtung, und

Fig. 4 eine Teildraufsicht der sich in hochgeschwenkter Stellung befindlichen Konzepthaltevorrichtung mit eingeklemmten Konzept.

Gemäß Fig. 1 ist auf der Oberseite eines Fernschreibmaschinengehäuses 1 seitlich neben der Austrittsöffnung für einen beschriebenen Aufzeichnungsträger 6, in die durch die Auflageflächen 7, 8 und des Niederhalters 4 gebildete Einstecköffnung 9 ein blattförmiges Konzept 5 geschoben. Das sich dabei selbstversteifende Konzept 5 kann dabei aufgrund der Möglichkeit, die Krümmungsachse des Konzeptes 5 aus dessen Mitte heraus nach links oder rechts zu verlegen, seitlich mit ausreichend eigener Formstabilität über die begrenzenden Gehäusekanten des Fernschreibmaschinengehäuses 1 hinausragen. Das dargestellte Konzept 5 stellt ein DIN-A 4 Format dar, während die gestrichette Linie den Rand eines DIN-A 5 Formats bezeichnet. Daraus kann man erkennen, daß durch diese Konzepthaltevorrichtung auch kleinere Konzepte als DIN-A 4 Format eine ausreichend stabilisierende Knickung erhal-

Außerdem zeigt Fig. 1, daß die Konzepthaltevorrichtung auch auf der rechten Seite neben der Austrittsstelle für den beschriebenen Aufzeichnungsträger 6 auf dem Fernschreibmaschinengehäuse 1 befestigt sein kann.

Die Fig. 2 bis 4 zeigen die Form der Auflageflächen 7, 8 sowie des Niederhalters 4 und den Drahtbügel 15 zur Befestigung der Konzepthaltevorrichtung im Detail.

Das System aus Niederhalter 4 und Auflageflächen 7, 8, die mit dem Fußpunkt 10 verbunden sind, besteht aus einem einzigen, im Spritzgußverfahren hergestellten, durchsichtigen Material. Der etwas kürzere Niederhalter 4 ist an seinem oberen Ende leicht nach vorne abgeknickt und bildet mit den beiden seitlich des Niederhalters geradlinig verlaufenden Auflageflächen 7, 8 die Einstecköffnung 9. Der gemeinsame, nockenförmig ausgebildete Fußpunkt 10 weist zwei sich gegenüberliegende Durchbrüche 13, 14 auf, die zur Lagerung und Befestigung des Drahtbügels 15 dienen. Die auf der Auflagefläche 2 parallel zueinander verlaufenden Hälften des Drahtbügels 15 sind im Bereich des Fußpunktes 10 stumpfwinklig nach oben und rechtwinklig zur Krümmungsachse 3 des Konzeptes 5 abgeknickt. Das andere Ende des Drahtbügels 15 umgreift verrastbar die

Gehäusekante der Befestigungsfläche 2. Dieser Drahtbügel 15 stellt in Verbindung mit dem nockenförmig ausgeprägten Fußpunkt 10 die Arretierung der Konzepthaltervorrichtung sowohl in hochgeklappter Arbeitsstellung als auch in zusammengeklappter Ruhestellung, die in Fig. 2 strichpunktiert dargestellt ist, sicher.

Wie in Fig. 4 dargestellt, weist der Niederhalter 4 an der zum Konzept 5 zugewandten Längsseite eine konvex gewölbte Oberfläche auf und die beiden Auflageflächen 7, 8 an der zum Niederhalter 4 hingewandten Seiten sind abgerundet, was eine zu starke Knickung und eventuell bleibende Deformation des Konzeptes 5 verhindert.

Bezugszeichenliste

1 Kommunikationsendgerät, Fernschreibmaschine 2 Befestigungsfläche 3 Krümmungsachse 4 Niederhalter 5 Konzept 6 Aufzeichnungsträger 7 Auflagefläche 8 Auflagefläche 9 Einstecköffnung 10 Fußpunkt 11 Innere Strebe 12 Innere Strebe 13 Durchbruch 14 Durchbruch 15 Drahtbügel 16 Rastnase 17 Kunststoffverkleidung

Ansprüche

20

25

- 1. Vorrichtung zur Aufnahme von blattförmigen Konzepten zur Befestigung an Kommunikationsendgeräten, insbesondere Schreibmaschinen, Fernschreibmaschinen und dergl., wobei sich die Konzepte durch eine Klemmvorrichtung aus Niederhalter und Auflagefläche durch aufgezwungene Knickung selbst stabilisieren und in aufrechter Lage, vorzugsweise schräg nach oben fluchtend, fixiert sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Krümmungsachse (3) des sich durch die Klemmvorrichtung (4, 7, 8) selbst stabilisierenden Konzeptes (5) stumpfwinkling zur Befestigungsfläche (2) der Klemmvorrichtung (4, 7, 8) und senkrecht zur Schreibzeilenrichtung des Kommunikationsendgerätes (1) verläuft und der entlang der Abknickung verlaufende Niederhalter (4) nur einen Bruchteil der Höhe des Konzeptes (5) aufweist.
- Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Niederhalter (4) und die Auflageflächen (7, 8) als Klemmstege ausgebildet sind.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2,
 dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmvorrichtung (4,
 8) eine zur Befestigungsfläche (2) stumpfwinklig schräg nach oben fluchtende Einstecköffnung (9) aufweist.
- 4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmvorrichtung (4, 7, 8) seitlich der Austrittsstelle für den im Kommunikationsendgerät beschriebenen Aufzeichnungsträger (6) angeordnet ist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Klemmvorrichtung (4, 7, 8) auf der Befestigungsfläche (2) auf- und abklappbar, und verrastbar ausgebildet ist.
- 6. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest der Niederhalter (4) der Klemmvorrichtung (4, 7, 8) als transparentes Teil ausgebildet ist.
- Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Niederhalter (4) an seinem oberen Ende leicht nach vome abgeknickt ist und dort mit den beiden Auflageflächen (7, 8) eine trichterförmige Einstecköffnung (9) bildet.

8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Niederhalter (4) an seiner dem Konzept (5) zugewandten Längsseite eine konvex gewölbte Oberfläche aufweist und die beiden Auflageflächen (7, 8) an den zum Niederhalter (4) hingewandten Schmalseiten abgerundet sind.

- 9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der zwei innere Streben (11, 12) aufweisende, nockenförmige Fußpunkt (10) der Klemmvorrichtung (4, 7, 8) zwei gegenüberliegende, runde Durchbrüche (13, 14) besitzt, in denen ein federnder Drahtbügel (15) mit rundem Querschnitt drehbar gelagert ist.
- 10. Vorrichtung nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet , daß der Drahtbügel (15) im Bereich des Fußpunktes -

- (10) stumpfwinklig nach oben abgeknickt ist und die Enden des Drahtbügels (15) die inneren Streben (11, 12) rechtwinklig durchstoßen.
- 11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 9 oder 10, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Hälften des Drahtbügels (15) auf der Befestigungsfläche (2) parallel zueinander verlaufen und die die Gehäusekante der Befestigungsfläche (2) u-förmig verrastbar umgreifen.
- 12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 9 bis 11, gekennzeichnet durch eine den Drahtbügel (15) abdeckende einrastbare, bevorzugter Weise nicht transparente Kunststoffverkleidung (17).

